

14.08.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1285 vom 12. Juli 2018
des Abgeordneten Stefan Zimkeit SPD
Drucksache 17/3182

Wie stark wird Oberhausen von der Landesregierung geschröpft?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat am 04. Juli 2018 Eckpunkte für ein neues Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorgelegt. Hierin sind zahlreiche Punkte enthalten die Oberhausen stark benachteiligen, so etwa durch die finanzkraftunabhängige Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von 120 Millionen Euro, der Abschlag auf den fiktiven Hebesatz, die Absenkung des Soziallastenansatzes und Veränderungen bei der Einwohnerveredelung.

Um bewerten zu können wie groß die Benachteiligung für Oberhausen ist, sind realistische Vergleichsgrößen notwendig.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 1285 mit Schreiben vom 13. August 2018 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie hoch waren die Zuweisungen aus dem GFG an Oberhausen in 2018?*

Die Gesamtzuweisungen aus dem GFG 2018 für die Stadt Oberhausen betragen 222.703.608,57 Euro. Die einzelnen Zuweisungen können der Festsetzungstabelle zum GFG 2018 entnommen werden, welche auf der Internetseite des MHKBG veröffentlicht ist.

2. *Wie hoch wären die Zuweisungen aus dem GFG an Oberhausen gewesen, wenn die Parameter aus den nun beschlossenen Eckpunkten schon 2018 angewendet worden wären?*

Datum des Originals: 13.08.2018/Ausgegeben: 17.08.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. *Wie hoch wären die Zuweisungen für Oberhausen im GFG 2019 ohne die von der Landesregierung geplanten Änderungen?*

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen erfordert zwei Fiktionsrechnungen für den gesamten kommunalen Finanzausgleich. Solche fiktiven Rechnungen werden von der Landesregierung bzw. in ihrem Auftrag durch IT.NRW üblicherweise nicht erstellt und herausgegeben. Sie liegen daher nicht vor.